

Antrag A 1

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

GdP-Steuerhelfer

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass der GdP-Steuerhelfer auch in elektronischer-digitaler Form bereitgestellt wird.

Begründung:

Im Zeitalter von Smartphones als ständigen Begleitern gibt es heutzutage fast alles in elektronischer Form. Durch die Bereitstellung einer elektronischen Version des Steuerhelfers kann eine Vielzahl an Papier gespart werden. Außerdem lässt sich der Steuerhelfer einfacher verbreiten.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 2

Antragsteller: Seniorengruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

Empfehlung des Beirats: Annahme

Seminare für Seniorinnen und Senioren

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP-Bezirksvorstand ~~Bezirksvorstand~~ Bundesvorstand dazu aufgefordert wird, Seminare für Seniorinnen und Senioren zu digitalen Themen wie z.B. „Fit im Internet“ oder „Handhabung von PC, Smartphone und Tablet“ anzubieten.

Begründung

Wir leben in einer immer stärker digitalisierten Welt. Gerade für die ältere Generation stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Ein großer Teil der älteren Generation verfügt über keine Kenntnisse mit den elektronischen Medien. PC, Smartphone, Tablet und Co. bieten dabei eine hervorragende Möglichkeit, aktiv an der digitalisierten Welt teilzunehmen.

Auch wenn z. B. die Generation der Babyboomer im Berufsleben bereits Erfahrungen mit digitaler Technik machen konnte und aktuell schon sicher im Umgang damit sein dürfte, so entwickeln sich die technischen Möglichkeiten so schnell weiter, dass es auch künftig darauf ankommen wird, nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben technisch auf dem Laufenden zu bleiben.

Insbesondere wäre eine Schulung sinnvoll, u.a. zur digitalen Beantragung von Beihilfen, Versicherungsleistungen, Videosprechstunden und Abfragen von Informationen bei den verschiedenen Versorgungsträgern sowie weiteren Möglichkeiten mit den elektronischen Medien. Ein großer Teil unserer Seniorinnen und Senioren dürfte daran ein Interesse haben und die Bindung an unsere Gewerkschaft festigen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 3

Antragsteller: Seniorengruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Senkung des Mitgliedsbeitrags

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Bundeskongress beschließen möge, dass der Mitgliedsbeitrag auf Antrag eines Mitgliedes in Abhängigkeit des tatsächlichen Pensionsbezugsniveaus gestaffelt der Alterseinkommen auf den Prozentsatz der persönlichen Versorgungshöchstgrenze berechnet und abgesenkt wird. Berechnungsgrundlage ist jeweils der Betrag der Beitragsgruppe vor der Pensionierung und der Versorgungsbescheid.

Begründung

Die Systematik der Mitgliedsbeiträge ist auf die Einkommen der Mitglieder ausgerichtet. Demzufolge wurden in der Vergangenheit die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder mit „Ost-Einkommen“ bis zum Angleichen auf 100 Prozent der Beiträge um 2 Beitragsgruppen abgesenkt.

Mit Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand werden die Beamtenversorgungen in den Fällen der durchgängigen Beamtenzeit von 40 (und mehr) anrechnungsfähigen Dienstjahren auf 71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge begrenzt. Das entspricht in etwa den oft erwähnten 70 Prozent der Beitragshöhe für Aktive der gleichen Beitragsgruppe.

Bei den meisten Beamtinnen und Beamten mit Berufsbiografien im Beitrittsgebiet wird die Versorgungshöchstgrenze nicht erreicht, weil bestimmte Zeiten nicht angerechnet werden. Auch bei Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

werden, kommt es zu Kürzungen der Versorgung. Somit entsprechen die Versorgungsbezüge nicht dem Verhältnis von Einkommen und Versorgung wie das der „normalen“ Pensionäre.

Bei der vorübergehend erhöhten Versorgung nach § 14a BeamtVG liegt die Höchstgrenze bei 66,97 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge, die nicht überschritten werden darf. Somit wird für die Dauer der vorübergehenden Versorgung nach § 14a BeamtVG ebenfalls mehr Beitrag erhoben als die 70 Prozent.

Beispiel:

Bes.gruppe	Höhe der Versorgung	Beitragshöhe	Anteil an Versorgung
A 11	71,75 v.H. = 3.473,12€	BG B42 = 15,84€	0,456 Prozent
A 11	54,39 v.H. = 2.632,79€	= 12,01€	bei 0,456 Prozent
A 11	66,97 v.H. = 3.241,74€	14,78€	bei 0,456 Prozent



Antrag A 4

Antragsteller: Seniorengruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Senkung der Mitgliederbeiträge für zukünftig ausscheidende Tarifbeschäftigte

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Bundeskongress beschließen möge, dass speziell für Rentnerinnen und Rentner eine angepasste Beitragsneustaffelung, nicht mehr prozentual vom vorherigen aktiven Beitragssatz (letzte Beitragsgruppe), sondern nach der tatsächlichen –die sich an der Rentenbezugshöhe (Netto) der Beitragssatz anpasst wird und dies, in Kraft gesetzt werden kann.

Begründung

Immer mehr Tarifbeschäftigte sehen sich als künftige Rentenempfänger schlechthin nicht mehr in die Lage versetzt, von ihrer immer kleiner werdenden Rente auch weiterhin den jetzigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Grund ist die gesetzlich vorgegebene Absenkung des Rentenniveaus von ursprünglich 60 % auf nunmehr schon 48,3 % (zurzeit bis 2023 politisch festgeschrieben) und in den folgenden Jahren noch bis auf 43 % ihrer Nettobezugsrente.

Vermehrte Austritte beim Eintritt in den Rentenstand sind schon jetzt die Folge und können auch in den meisten Fällen nicht verhindert werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 5

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Einreichung von Anträgen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass ~~sich der Bezirksvorstand~~ sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass der Bundeskongress beschließen möge, den § 16 (3) Satz 1 der Satzung der GdP wie folgt zu ergänzen:

*Kongressanträge sind spätestens fünf Monate vor Beginn des Kongresses schriftlich – **in analoger oder digitaler Form – oder in digitaler zustellungssicherer Form** mit Begründung beim Geschäftsführenden Bundesvorstand einzureichen.*

Begründung:

In der Vergangenheit wurden Anträge für Delegiertentage oder Kongresse meist elektronisch per Mail an die dafür zuständigen Stellen versandt. Der aktuelle Begriff „schriftlich“ ist in der jetzigen Version der Satzung zu ungenau, d. h. die Art und Weise der Übersendung sollte genauer definiert werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 6

Antragsteller: Seniorengruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Entwicklung einer Werbestrategie zur Mitgliederbindung

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bundesvorstand beauftragt wird, auf ~~Bezirks- und~~ Bundesebene eine „Werbestrategie“ für diejenigen GdP-Mitglieder zu erstellen und umzusetzen ist, die sich in den letzten fünf Berufsjahren befinden. Ziel muss es sein, diesen Personenkreis langfristig über den Ruhestand hinaus an die GdP zu binden. Die von der 85. BSK im Leitantrag geforderte Erstellung eines Betreuungskonzeptes für Senioren sollte ~~schnellstens umgesetzt werden und bei dieser Strategie ein wichtiger Bestandteil sein.~~ Unter fachlich-wissenschaftlicher Begleitung erstellt und umgesetzt werden.

Begründung

Trotz großen Anstrengungen der Seniorengruppe gelingt es nicht, die Austritte von Mitgliedern im Bereich „Ende der Arbeits-/Dienstzeit - Beginn des Ruhestandes“ zu verringern. Mittlerweile stellt sich heraus, dass die Masse der Austritte innerhalb der letzten zwei Jahren vor Ende der Dienst-/Arbeitszeit bzw. im Zusammenhang damit erfolgt. Dieser Personenkreis wird aber von den Mitgliedern der Seniorengruppe nicht erreicht. Weiterhin zeigt sich, dass Mitglieder, die eine Kündigung auf den Weg gebracht haben, kaum zur Rücknahme dieser zu bewegen sind.

Alle Appelle an die aktiven Mandatsträger, diesen Personenkreis intensiv anzusprechen und den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten bzw. zu begleiten, sind ungehört verpufft.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Weiterhin ist mit der Umsetzung des Leitantrages der 85. Bundesezirksseniorenkonferenz (Konzept zur Seniorenbetreuung) bis heute nicht begonnen worden. Deshalb wird es als unumgänglich angesehen, endlich ein solches Konzept für die Seniorenarbeit zu erstellen.

Dieses muss zunächst Maßnahmen beinhalten, die sich an aktive Mitglieder, die sich im Zeitraum vor dem Ruhestand befinden, richten und bei diesen erreichen, dass sie nicht über einen Austritt nachdenken bzw. diesen vollziehen. Diese „Werbemaßnahmen“ sollten sich vom Aufwand an denen für die Neueinstellungen orientieren.

Der zweite Teil dieses Konzeptes muss sich aus dem Leitantrag und der Begründung der ~~5. Bezirks~~ 8. Bundesseniorenkonferenz ergeben. Auf die aus unserer Sicht unabdingbare Einbindung externer Berater und wissenschaftlicher Unterstützung wird ausdrücklich hingewiesen.

Insgesamt soll das Konzept eine Unterstützung der GdP-Funktionäre aller Ebenen sein, um die Seniorenarbeit besser darzustellen, die Betreuung der Senioren zu optimieren und vor allem den hohen Austrittszahlen entgegenzuwirken.

Antrag A 7

Antragsteller: DG Küste

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Änderung Sterbegeldrichtlinie "Auszahlung des Sterbegeldes auch an Erben"

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich die GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Bundeskongress beschließt, eine Änderung der Sterbegeldrichtlinie erfolgt und eine Auszahlung auch an die Erben ermöglicht wird.
~~dass eine Auszahlung des Sterbegeldes auch an Erben ermöglicht wird.~~

Begründung:

Im Rahmen eines Sterbefalles wurde festgestellt, dass die Sterbegeldrichtlinie die Auszahlung nur an Verwandte ersten Grades zulässt.

Im konkreten Fall gab es keinen einzigen Angehörigen, sondern lediglich einen von ihm testamentarisch festgelegter Freund. Durch den GdP Bezirk Bundespolizei konnte eine positive Lösung in diesem Einzelfall erreicht werden.

~~Es Aus Sicht der GdP Direktionsgruppe Küste besteht dringender Überarbeitungsbedarf der Sterbegeldrichtlinie für diese Fallkonstellationen. Zum einen ist es Bestandteil unseres Leistungskataloges und gerade für Senioren und Seniorinnen ein Verbleibegrund~~ Verbleibe Grund, zum anderen zeigt die Entwicklung der Altersstruktur in Deutschland, dass solche Fälle keine Ausnahme bleiben werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 8

Antragsteller: DG Hannover

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Änderung Zugehörigkeit zur Seniorengruppe

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

sich dafür einzusetzen, dass der Bundesvorstand beauftragt wird, die Richtlinien für die Seniorengruppe (Bund) geändert wird zu ändern.

Begründung:

Die Ziffer 3 dieser Richtlinie regelt die Zugehörigkeit zur Seniorengruppe. Mitglieder darin sind Pensionärinnen und Pensionäre, Rentnerinnen und Rentner sowie Hinterbliebene.

In Ziffer 3.2 ist eine ausnahmsweise Mitgliedschaft ab dem 55. Lebensjahr in einigen Funktionen des Seniorenvorstandes normiert.

Eine Mitgliedschaft in der Seniorengruppe ab einer Zeitspanne von 2 Jahren vor dem Ruhestand würde eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit für die Kreis- und Direktionsgruppen ermöglichen.

Begründung:

Diese Aufnahme der Zielgruppe vor Eintritt in den Ruhestand mit den Betreuungsangeboten könnte einer möglichen Kündigung der Mitgliedschaft im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eintritt in den Ruhestand entgegenwirken.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 9

Antragsteller: DG Küste

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Attraktivität der Mitgliedschaft von Ruheständlern/Senioren

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der ~~Bezirksvorstand~~ Bundesvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass die enthaltenen Leistungen der GdP Mitgliedschaft geprüft ~~werden~~ und den Bedürfnissen der Ruheständler/Senioren entsprechend angepasst werden.

Begründung

Es ist festzustellen, dass Mitglieder, die in den Ruhestand gehen, vermehrt aus der GdP austreten. Damit beim Eintritt in den Ruhestand die Mitglieder weiterhin in der GdP verbleiben, sollte das Angebot bzw. die Leistungen, die die Mitgliedschaft in der GdP enthalten sind, insoweit geprüft werden, dass sie auch den veränderten Bedürfnissen der Ruheständler gerecht werden. Die meisten Leistungen sind für aktive im Dienst befindliche Mitglieder zugeschnitten. Eine Idee wäre es ein Taschenbuch mit Jahreskalender, speziell auf die Senioren abgestimmt, zu entwickeln. In diesem Taschenbuch könnten Jahresaktuell

- Leistungen der GdP-Service GmbH
- Auflistung der Sonderkonditionen bei der Signal Iduna/ PVAG für Senioren
- Auflistung der Kontaktaufnahmewege für Senioren
- Auflistung aller sonstigen vorh. Angebote mit Vorteilen für GdP Mitglieder

dargestellt werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



In dieser Form werden auch die Mitglieder/Senioren ohne Internetanschluss erreicht und alle Mitglieder haben die Infos immer griffbereit.

Vielleicht könnte hierzu mit Beteiligung von Senioren auf Bezirksebene eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Antrag A 10

Antragsteller: **Seniorengruppe**

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Absenkung des monatlichen GdP-Mitgliedsbeitrags für Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre im Rahmen der Mitgliederbindung

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Bundeskongress beschließen möge, dass der Mitgliedsbeitrag für Seniorinnen und Senioren nach 30 Jahren Mitgliedschaft in der Gewerkschaft auf 50 % gesenkt wird.

Begründung

Mit Erreichen des Pensions-/Rentenalters haben die Seniorinnen und Senioren in der Regel eine jahrzehntelange Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft hinter sich. Ab da ist der Bedarf der Inanspruchnahme von Leistungen wie Regressforderungen oder Rechtsschutz erheblich gesunken. Noch zu erwartende Leistungen sind im Rahmen der langjährigen Beitragszahlungen bereits erbracht. Eine Senkung des Beitrages stellt eine Würdigung der langzeitigen Mitgliedschaft dar und ist gleichzeitig ein Zeichen, dass eine weitere Mitgliedschaft ein Symbol für die Stärke unserer GdP ist.

Weiterhin ist die Absenkung des Mitgliedsbeitrages im Seniorenbereich auch ein Schritt, um Austritte nach Beendigung des aktiven Dienstes zu minimieren. Denn unumwunden wird als Kündigungsgrund die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages genannt. Bei Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Mitglied im Ruhestand“ tauchen fast immer die gleichen Fragen auf: Was bringt mir das? Welche Vorteile habe ich? Was kostet mich das?

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Bei Nennung des Mitgliedsbeitrages helfen die besten Argumente nichts, um das Mitglied zum Verbleib in der GdP zu überzeugen. Diesen Fakt mussten viele Kreisgruppen in den letzten zwei Jahren feststellen.

Mit der 30-Jahre-Klausel haben Kolleginnen und Kollegen in Ost und West gleichermaßen die Möglichkeit, in den Genuss dieser Regelung zu kommen. Bei der Ermittlung der 30 Jahre sollten Mitgliedschaften in anderen Gewerkschaften angerechnet werden.

Wie in vielen anderen Gewerkschaften sollte auch in der GdP für die Zukunft der Seniorenarbeit gelten: „Halber Beitrag – volle Leistung.“

Antrag A 11

**Antragsteller: Geschäftsführender
Bezirksvorstand**

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Empfehlung des Beirats:

Annahme in geänderter Fassung

Änderung der §§ 4 Abs. 1, 10 Abs. 1 der Satzung

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass durch den Bundeskongress die Satzung der GdP wie folgt geändert wird:

§ 4 Abs. 1:

Mitglieder der GdP können die Beschäftigten und ehemals Beschäftigten der Polizei, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Ausbildungen für den Polizeiberuf sowie **aktive und berentete** Beschäftigte der GdP und ihrer Wirtschaftsunternehmen werden, soweit sie sich zu den Zielen und Aufgaben der GdP bekennen. Dies gilt auch für die in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Arbeitnehmer-überlassung (Leiharbeit).

§ 10 Abs. 1:

g) rechtskräftige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der GdP oder dessen Wirtschaftsunternehmen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Begründung

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass vor allem bei einer problembehafteten Beendigung des Arbeitsverhältnisses die GdP häufig kein Interesse daran haben kann, den oder die ehemalig/e Beschäftigte/n weiter als Mitglied zu haben.

Für den Austritt der ehemalig Beschäftigten spricht auch der Umstand, dass schon die Sinnhaftigkeit des Eintritts hinterfragt werden kann.

Antrag A 12

Antragsteller: BZG Zoll

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Empfehlung des Beirats:

Annahme

Änderung § 1 Abs. 6 der Satzung der GdP

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass durch den Bundeskongress ~~dass~~ die Satzung der GdP wie folgt geändert wird:

§ 1 Abs.6

Das Organisationsgebiet der GdP gliedert sich entsprechend der Länder der Bundesrepublik in Landesbezirke. Den Status eines Landesbezirks besitzen daneben der Bezirk Bundeskriminalamt (BKA) und der **Bezirk Bundespolizei/Zoll**.(...)

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung und § 1 Abs. 3 der Zusatzbestimmungen des Bezirks Bundespolizei organisiert die GdP die „Beschäftigten ... des Vollzugsbereichs der Zollverwaltung“. Die BZG organisiert derzeit 4.000 Mitglieder. Die engere Zielgruppe (Vollzugsbereich) im Bereich des Zolls umfasst rund das Fünffache.

Unbeschadet des Umstandes, dass die in der GdP organisierten Angehörigen des Zolls Polizeiaufgaben wahrnehmen und sich als solche auch als Polizeibeschäftigte im weiteren Sinne verstehen, ist für die Orientierung innerhalb der Organisation die Behördenzugehörigkeit wichtig. Ebenso, wie Polizeivollzugsbeamt*innen des Bundeskriminalamts den identitätsstiftenden Behördennamen in

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Veröffentlichungen erwarten, nehmen Zöllner*innen eine Botschaft unter dem alleinigen Schriftzug „Bundespolizei“ häufig nicht als für sie relevant wahr.

Zur besseren Orientierung wird bereits heute unter www.gdp.de auf den „Bezirk Bundespolizei und Zoll“ verlinkt sowie im Online-Mitgliedsantrag die Auswahl „Bezirk Bundespolizei/Zoll“ angeboten.



Antrag A 13

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Schulungen und Seminare

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der geschäftsführende Bezirksvorstand beauftragt wird, dass durch den GdP Bezirk Bundespolizei mehr Schulungen und Seminare speziell für JUNGE GRUPPE (GdP) Mitglieder angeboten werden.

Begründung:

Die Bereiche Social Media und Anwärterwerbung sind Kernbereiche der JG-Arbeit. Hier benötigen wir besonders gut geschulte Mitglieder, die bspw. Instagram-Seiten fachgerecht verwalten. So wirkt der Social Media-Auftritt der GdP Bezirk Bundespolizei professionell nach außen. Außerdem ist es wichtig, Vortragende, bei Anwärterwerbungen oder bei Gesprächen in Gremien mit politischem Bezug, im Vorfeld rhetorisch bzw. politisch zu schulen. Diese Schulungen/Seminare sollten von „Externen“ geleitet werden. Von diesem Wissenstransfer profitieren die Kreisgruppen und Direktionsgruppen mit durch Einbindung ihrer JG-Mitglieder in gleichem Maße.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 14

Antragsteller: Bezirksvorstand

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Erweiterung des geschäftsführenden GdP-Bezirksvorstandes

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

§ 25 Abs.1 der Zusatzbestimmungen zur Satzung erhält folgende Fassung:

Geschäftsführender Bezirksvorstand

(1) Der Geschäftsführende Bezirksvorstand (GBV/ Bundespolizei) besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden
- b) vier StellvertreterInnen des/der Vorsitzenden, davon mindestens eine/r aus dem Tarifbereich.
- c) dem für Finanzen verantwortlichen Mitglied (KassiererIn) und dem für die Protokollführung zuständigen Mitglied (SchriftführerIn)
- d) vier weiteren Mitgliedern.

Der GBV/Bundespolizei gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt über sie Aufgaben und Kompetenzen seiner Mitglieder. Der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Begründung:

Seit der Gründung des Bezirks im Jahr 1994 mit damals 14.000 Mitgliedern, ausschließlich im BGS, bestand der geschäftsführende Vorstand aus zehn Mitgliedern. Dank der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit und der engagierten Werbung hat sich der Mitgliederstand seither mehr als verdoppelt auf jetzt 30.000 Mitglieder in drei großen Bundesbehörden (Bundespolizei, Zoll, BAG) mit starken und agilen Personengruppen und vielen engagierten Gewerkschaftern in den Personalräten. Unser Bezirk kann und wird dank unserer gemeinsamen Arbeit weiterwachsen. Mehr Mitglieder bedeutet mehr Vielfalt in der Gewerkschaftsarbeit, ein breiteres Aufgabenspektrum und auch mehr Verantwortung. Dem wollen wir durch eine Erweiterung des geschäftsführenden Bezirksvorstandes um ein weiteres Mitglied gerecht werden und die Vorstandsarbeit so auf mehr Schultern verteilen. Die Vorstandsstruktur entspreche mit dann 11 Mitgliedern ungefähr vergleichbar großen Landesbezirken wie NRW.



Antrag A 15

Antragsteller: Bezirksvorstand

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Änderung Zusatzbestimmungen § 16 (3)

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen:*

In § 16 (3) der Zusatzbestimmungen des GdP-Bezirk Bundespolizei wird im zweiten Satz nach „alle Direktionsgruppen und die Bezirksgruppe Zoll“ eingefügt „sowie die Personengruppen und die Tarifkommission“.

Erläuterung:

Der zweite Satz lautet nach Änderung wie folgt: „In der Antragsberatungskommission sollen alle Direktionsgruppen und die Bezirksgruppe Zoll sowie die Personengruppen und die Tarifkommission vertreten sein.“ Da im ersten Satz des § 16 (3) festgelegt ist, dass die Mitglieder der ABK aus dem Kreis der Delegierten oder mit beratender Stimme teilnehmenden Mitgliedern des Bezirks Bundespolizei kommen sollen, müssen die hinzukommenden ABK Mitglieder der Personengruppen und der Tarifkommission entweder BV Mitglied, Mandatsdelegierte/r oder beratend teilnehmende Mitglieder gem. § 13 (5) d) sein.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 16

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Richtlinien JUNGE GRUPPE (GdP) Bezirk Bundespolizei

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass die Richtlinien der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bezirk Bundespolizei wie folgt geändert werden (s. Anhang).

Begründung:

Die Richtlinien der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bezirk Bundespolizei wurden zuletzt 2017 verändert. Die letzten 4 Jahre haben gezeigt, dass die aktuelle Richtlinie in der Praxis Lücken aufweist. Diese sollen geschlossen werden. Weiterhin soll sie die Arbeit der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bezirk Bundespolizei erleichtern.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Richtlinien der JUNGE GRUPPE (GdP) der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei/Zoll

§ 1 Name, Sitz und Zweck

- (1) Zur Förderung der Jugendarbeit besteht in der Gewerkschaft der Polizei Bezirk BUNDESPOLIZEI eine Jugendorganisation. Sie trägt den Namen „JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL.“
- (2) Ihr Sitz ist Hilden.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Als Jugendorganisation mit dem Ziel der Förderung der Jugendarbeit vertritt die JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL im Rahmen der GdP-Satzung die besonderen Belange ihrer Mitglieder.
- (2) Sie bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und leistet im Rahmen der Jugendarbeit ihren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Ihre Arbeit schließt parteipolitische und konfessionelle Zielsetzungen aus. Sie pflegt die Gemeinschaft der jungen Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei, dem Zoll und dem BAG. Sie leistet jugendpflegerische, gesellschaftspolitisch bildende und berufsfördernde Arbeit.
- (3) Durch Begegnung junger Menschen auf nationaler und internationaler Ebene erschließt die JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL den Blick Ihrer Mitglieder für die Umwelt.
- (4) Ziel der JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL ist ferner die Unterstützung der Gesamtorganisation bei der Einführung junger Funktionsträger in die Gewerkschaftsarbeit.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei Bezirk BUNDESPOLIZEI, bis zum einschließlich vollendeten 30. Lebensjahr, bilden die JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL.

- (2) Die Funktionsträger und Mandatsdelegierten der JUNGEN GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL unterliegen dieser Altersbeschränkung nicht, sie dürfen jedoch bei Ihrer Wahl nicht älter als 35 Jahre sein.

§ 4 Organe der JUNGEN GRUPPE BUNDESPOLIZEI

Organe der JUNGEN GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL sind

- Bezirksjugendkonferenz
- Bezirksjugendvorstand
- Geschäftsführender Bezirksjugendvorstand

§ 5 Bezirksjugendkonferenz

- (1) Die Bezirksjugendkonferenz ist das oberste Organ der JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL. Sie findet alle vier Jahre statt, jedoch so rechtzeitig, dass Anträge zur Bundesjugendkonferenz und zum Bezirksdelegiertentag BUNDESPOLIZEI/ZOLL termingerecht eingereicht werden können. Die Bezirksjugendkonferenz findet mindestens 6, höchstens 12 Monate vor der nächsten ordentlichen Bundesjugendkonferenz oder dem ordentlichen Bezirksdelegiertentag BUNDESPOLIZEI/ZOLL der GdP statt.
- (2) Die Bezirksjugendkonferenz setzt sich aus insgesamt 40 Delegierten der einzelnen JUNGE GRUPPE (GdP) Direktions- und Bezirksgruppen zusammen. Jede JUNGE GRUPPE (GdP) der Direktions- und Bezirksgruppe erhält ein Grundmandat. Die weitere Verteilung erfolgt nach dem Anteil der JUNGE Gruppe (GdP) Mitglieder der Direktions- und Kreisgruppen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Bemessungsgrundlage für die Verteilung dieser Mandate ist das der Bezirksjugendkonferenz vorausgehende Jahr. Im Falle der Verhinderung einer/s Delegierten, bestimmen die Jungen Gruppen der Direktionsgruppen oder der Bezirksgruppe Zoll, hilfsweise der Direktionsgruppen bzw. der BZG Vorstand die nachrückenden Delegierten.
- (3) Die Einberufung der Bezirksjugendkonferenz erfolgt durch den geschäftsführenden Bezirksjugendvorstand. Die Delegierten sind mindestens sechs Wochen vor der Bezirksjugendkonferenz unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuladen.
- (4) Eine außerordentliche Bezirksjugendkonferenz ist auf Beschluss des Bezirksjugendvorstandes mit einer Zweidrittelmehrheit einzuberufen.
- (5) Bei außerordentlichen Bezirksjugendkonferenzen gilt die Anzahl der Mandate der vorausgegangenen ordentlichen Bezirksjugendkonferenz weiter.
- (6) Für die Durchführung der Bezirksjugendkonferenz gelten im Übrigen in analoger Anwendung die Zusatzbestimmungen des Bezirks BUNDESPOLIZEI/ZOLL sowie die Versammlungs- und Sitzungsordnung der Gewerkschaft der Polizei.
- (7) Antragsberechtigt für die Bezirksjugendkonferenz sind:

- Bezirksjugendvorstand
- geschäftsführender Bezirksjugendvorstand
- JUNGE GRUPPE (GdP) der Direktionsgruppen- und Bezirksgruppen
- JUNGE GRUPPE (GdP) der örtlichen Kreisgruppen-Vorstände
- ~~zentrale Arbeitstagung JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI, die mindestens alle zwei Jahre stattfindet~~

~~(9)~~(8) Die Bezirksjugendkonferenz wählt die Delegierten der JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL für die BUNDESJUGENDKONFERENZ.

§ 6 Bezirksjugendvorstand

(1) Der Bezirksjugendvorstand setzt sich wie folgt zusammen

- dem geschäftsführenden Bezirksjugendvorstand
- der/dem Vorsitzenden der JUNGE GRUPPE (GdP) jeder Direktions-/Bezirksgruppe bzw. einer entsandten Vertretung
- der/dem Vorsitzenden der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) beim Bundesministerium des Innern, soweit sie oder er Mitglied der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei ist.
- der/dem Vorsitzenden Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) beim Bundesministerium der Finanzen, soweit sie oder er Mitglied der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei/Zoll ist.
- der/dem Vorsitzenden der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) beim Bundespolizeipräsidium, soweit sie oder er Mitglied der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei/Zoll ist.
- der/dem Vorsitzenden der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) bei der Generalzolldirektion, soweit sie oder er Mitglied der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei/Zoll ist.

(2) Er tagt mindestens ~~zweimal~~dreimal im Kalenderjahr.

(3) Er kontrolliert die Arbeit des geschäftsführenden Bezirksjugendvorstands, die Einhaltung und Ausführung von (Konferenz-)Beschlüssen und legt neue Arbeitsschwerpunkte und -themen fest.

(4) Er vertritt zwischen den Bezirksjugendkonferenzen die JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL.

(5) Zu den Sitzungen des Bezirksjugendvorstandes können die Direktionsgruppen/Bezirksgruppe in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Bezirksjugendvorstand Gäste entsenden. Die Kosten tragen die Direktionsgruppen/Bezirksgruppe.

~~(4)~~(6) Zur Unterstützung der Arbeit der Bezirksjugendvorstands der GdP BUNDESPOLIZEI/ZOLL findet mindestens alle zwei Jahre eine Zentrale Arbeitstagung (ZAT) statt.

§ 7 Geschäftsführender Bezirksjugendvorstand

- (1) Der geschäftsführende Bezirksjugendvorstand setzt sich aus den folgenden acht von der Bezirksjugendkonferenz gewählten Vertretern zusammen:
 - der/dem Bezirksjugendvorsitzenden
 - der/den zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem für die Protokollführung zuständigen Mitglied (SchriftführerIn)
 - dem stellv. für die Protokollführung zuständigen Mitglied (stellv. SchriftführerIn)
 - drei weiteren Mitgliedern
- (2) Zur Unterstützung und Förderung der Arbeit der JUNGE GRUPPE (GdP) hält der geschäftsführende Bezirksjugendvorstand BUNDESPOLIZEI/ZOLL mindestens zwei ~~drei~~ Sitzungen im Kalenderjahr ab.
- (3) Er nimmt die ihm von der Bezirksjugendkonferenz oder vom Bezirksjugendvorstand übertragenen Aufgaben wahr und bestimmt, im Rahmen der Richtlinien der JUNGE GRUPPE (GdP) BUNDESPOLIZEI/ZOLL und der von der Bezirksjugendkonferenz gefassten Beschlüsse, die Leitlinie der Arbeit der JUNGEN GRUPPE (GdP) im Bezirk BUNDESPOLIZEI/ZOLL.
- (4) Der geschäftsführende Bezirksjugendvorstand hat dem Bezirksjugendvorstand über seine Tätigkeit zu berichten.

§ 8 Vertreter- und Nachfolgeregelung

- (1) Bei den Sitzungen des Bezirksjugendvorstandes kann anstelle einer/s verhinderten Vorsitzenden der JUNGE GRUPPE (GdP) aus den Direktions- und Bezirksgruppen eine Vertretung stimmberechtigt teilnehmen. Über die Entsendung entscheidet die jeweilige JUNGE GRUPPE/~~der Vorsitzende~~. Wenn es keine gewählte JUNGE GRUPPE (GdP) in der Direktionsgruppe gibt, entscheidet die Direktionsgruppe über die Entsendung.
- ~~(2) Die Direktions- und Bezirksgruppen können Gastdelegierte zu Sitzungen des Bezirksjugendvorstands entsenden. Die Kosten hierfür tragen die entsendende Direktionsgruppe und der Bezirk Bundespolizei jeweils zur Hälfte. Die abschließende Entscheidung über die Teilnahme an der Sitzung des Bezirksjugendvorstands trifft der geschäftsführende Bezirksjugendvorstand.~~

~~(3)~~(2) _____ Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Bezirksjugendvorstandes zwischen zwei Bezirksjugendkonferenzen aus seinem Amt aus, so kann der Bezirksjugendvorstand für diese Funktion ein Mitglied nachwählen.

§ 9 Gliederung

(1) — In den einzelnen Direktions-, Bezirks- und Kreisgruppen der GdP Bezirk Bundespolizei/Zoll sollen sich JUNGE GRUPPEN (GdP) bilden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Richtlinien tritt am 28.04.2022 ~~21.12.2021~~ in Kraft.



Antrag A 17

Antragsteller: BZG Zoll

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Ergänzung der Bezeichnung des Bezirks

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass die Zusatzbestimmungen des GdP Bezirks Bundespolizei zur Satzung der GdP wie folgt geändert werden:

1. In § 1 der Zusatzbestimmungen des Bezirks Bundespolizei zur Satzung der Gewerkschaft der Polizei wird hinter „Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei“ sowie hinter „Kurzbezeichnung ‚Bezirk Bundespolizei‘“ jeweils der Zusatz „/Zoll“ eingefügt.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung und § 1 Abs. 3 der Zusatzbestimmungen des Bezirks Bundespolizei organisiert die GdP die „Beschäftigten ... des Vollzugsbereichs der Zollverwaltung“. Die BZG organisiert derzeit 4.000 Mitglieder. Die engere Zielgruppe (Vollzugsbereich) im Bereich des Zolls umfasst rund das Fünffache.

Unbeschadet des Umstandes, dass die in der GdP organisierten Angehörigen des Zolls Polizeiaufgaben wahrnehmen und sich als solche auch als Polizeibeschäftigte im weiteren Sinne verstehen, ist für die Orientierung innerhalb der Organisation die Behördenzugehörigkeit wichtig. Ebenso, wie Polizeivollzugsbeamte*innen des Bundeskriminalamts den identitätsstiftenden Behördennamen in Veröffentlichungen erwarten, nehmen Zöllner*innen eine Botschaft unter dem alleinigen Schriftzug „Bundespolizei“ häufig nicht als für sie relevant wahr.

Zur besseren Orientierung wird bereits heute unter www.gdp.de auf den „Bezirk Bundespolizei und Zoll“ verlinkt sowie im Online-Mitgliedsantrag die Auswahl „Bezirk Bundespolizei/Zoll“ angeboten.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Zusatzbestimmungen Bezirk Bundespolizei

§ 1 - Name, Sitz und Organisationsbereich

(1) Der Bezirk Bundespolizei ist Teil der Gewerkschaft der Polizei mit dem Status eines Landesbezirks. Er führt den Namen „Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei/Zoll“ (Kurzbezeichnung: „Bezirk Bundespolizei/Zoll“; in der Folge so genannt).

Satzung der Gewerkschaft der Polizei

§ 1 - Name, Sitz und Organisationsbereich

(6) Das Organisationsgebiet der GdP gliedert sich entsprechend der Länder der Bundesrepublik in Landesbezirke. Den Status eines Landesbezirks besitzen daneben der Bezirk Bundeskriminalamt (BKA) und der Bezirk Bundespolizei. Die Landesbezirke und Bezirke BKA und Bundespolizei/Zoll können eingetragene oder nichteingetragene Vereine sein, die insoweit teilautonom sind.

Antrag A 18

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Ablehnung

Wahlordnung

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP-Bezirk Bundespolizei eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer bezirkseigenen Wahlordnung einsetzt, die – unter Beachtung der übergeordneten Vorgaben – eine generationengerechte und geschlechtergerechte Mandatsverteilung bei Delegiertentagen auf Bezirks- und Direktionsgruppenebene regelt und eine den Mitgliederanteilen angemessene Repräsentationen von Frauen, Jugend und Senioren gewährleistet.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wird dem Bezirksvorstand als Entwurfsfassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und durch den Bezirksvorstand als Antrag an den nächsten Delegiertentag Bezirk Bundespolizei weitergeleitet. An der Arbeitsgruppe sind die Personengruppen zu beteiligen.

Begründung:

GdP-Bundeskongress 2018, Zitat Martin Schilff in Bezug auf die Thematik der Verteilung der Mandate unter Einbeziehung der Personengruppen: „Der Bezirk Bundespolizei braucht keine Quote, wir schaffen das auch so.“ Martin Schilffs Worte spiegeln seine Leidenschaft für die JUNGE GRUPPE wider, doch zeigt die Realität, dass bei der Verteilung der Mandate innerhalb der Direktionsgruppen erhebliche Probleme auftauchen können.

Die Anzahl der Mandate bilden in der Regel weder die geschäftsführenden Vorstände, noch die Kreisgruppen ab. An dieser Stelle fällt es dann natürlich schwer, alle Generationen und Geschlechter gleichermaßen einzubeziehen. Man muss aber auch festhalten, dass sich die Bundespolizei und die GdP mitten in einem Umbruch befinden. Es ist Zeit, neuen Generationen die Möglichkeit der Mitgestaltung zu offerieren. Dazu gehört in erster Linie Teilhabe, die wir als JUNGE GRUPPE gerade in unserem, am höchsten legitimierten Satzungsorgan, aber auch in den anderen Gremien in gelebter Form einfordern.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Eine Arbeitsgruppe erachten wir als sinnvolle Basis, um konsensfähige Beschlüsse zu fassen, die generationen- und geschlechtergerecht sind und die Bedürfnisse der Untergliederungen nicht außer Acht lassen.



Antrag A 20

Antragsteller: DG Bundespolizeiakademie

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung

Anstellung einer/eines weiteren hauptamtlichen Beschäftigten auf Ebene des Bezirks zur verbesserten Kommunikation und Steuerung für die Plattform „Social Media“

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass die Neumitgliedergewinnung und die Pflege der Bestandsmitglieder durch eine professionelle Repräsentation auf der Plattform „Social Media“ sichergestellt wird. ~~durch die Anstellung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters sichergestellt werden.~~

Begründung:

Mit der enormen Erhöhung der Einstellungszahlen, ab 2016 von 2350 auf über 3000 p.A., sind für die Direktionsgruppe BPOLAK die Werbemaßnahmen für die Einstellungsmonate März und September erhöht worden. Daneben werden die jüngeren Mitglieder einen hohen Anteil der Gesamtmitglieder ausmachen und auch anders „anzusprechen“ sein. Das Modell „Homepage“ wurde durch Instagram, Facebook, TikTok usw. abgelöst. Es gilt fortwährend die Mitgliedergewinnung/ Pflege ganzjährig in den sozialen Medien aufrechtzuerhalten. Neben der dienstlichen Belastung, werden die aktiven Kreisgruppenmitglieder im Ehrenamt sukzessive weiter belastet.

Zur Erleichterung und besseren Koordination sollte ein tragfähiges Konzept auf Ebene des Bezirks Bundespolizei erstellt werden. Dabei sollte eine professionelle und transparente Mitgliederwerbung und Pflege der Bestandsmitglieder verfolgt werden. U. a. sollte eine professionelle Imagekampagne, altersgerecht und ansprechend, auf der Plattform „Social Media“ durch eine weitere Anstellung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters auf Ebene des Bezirks erfolgen. Ein lebenswirkliches und erfolgreiches „Social Media Konzept“ sollte dabei im Vordergrund stehen. Als „best practice“ ist hier der Landesbezirk NRW anzuführen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 21

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Social Media Mitarbeiter in der Geschäftsstelle

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass in der Geschäftsstelle des Bezirks Bundespolizei schnellstmöglich der Bereich Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut wird. ~~eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für den Bereich „Social Media“ eingestellt wird. Diese Kollegin/dieser Kollege soll einerseits die Haupt-Accounts des Bezirks (mit)betreuen und andererseits Veröffentlichungen und Beiträge für die Untergliederungen erstellen und einpflegen.~~

Begründung:

„Tue Gutes und rede darüber“. Heutzutage kann man Informationen am schnellsten und besten über das Internet verbreiten. Hier sind Facebook, Instagram und Twitter gute Hilfsmittel. Diese müssen aber auch bedient und mit Informationen gefüllt werden können. Qualitativ schlechte Beiträge sind so gut wie keine Beiträge. Aufgrund der Größe des Themenfeldes und der kreativen Möglichkeiten sollte hier eine zusätzliche hauptamtliche Stelle geschaffen werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 22

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Erledigt

Wunschgutschein für Bestandsmitglieder

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass Kolleginnen und Kollegen, welche nach der Ausbildung/dem Studium der GdP-Bundespolizei beitreten, neben den bekannten 25 Bonus Punkten einmalig einen Wunschgutschein im Wert von 50 Euro vom Bezirk Bundespolizei erhalten. Dieses Angebot soll unbefristet gelten.

Begründung:

Neben der Werbung neuer Anwärter/innen, ist die Werbung aktiver Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzdienststellen mindestens genauso wichtig. Der Kreisgruppe vor Ort fehlen meist die nötigen finanziellen Mittel, um dem Neumitglied ein Begrüßungsgeschenk machen zu können. Die Werbung aktiver Kolleginnen und Kollegen nach Ausbildung/Studium gestaltet sich in der Praxis deutlich schwieriger als die Anwärterwerbung in der Bundespolizeiakademie. Der Bezirk Bundespolizei fördert aktuell fast ausschließlich die Anwärterwerbung. Dadurch gestaltet sich die finanzielle Förderung der Kreisgruppenarbeit schwierig.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 23

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Bereitstellung von Werbemitteln durch den Bezirk

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass die Kreisgruppen vom Bezirk Bundespolizei Werbemittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Begründung:

Im Rahmen der Mitgliedergewinnung in den Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren sowie in der Akademie werden erhebliche Summen für Eintrittspräsente ausgegeben. Ein Großteil der Kosten wird vermutlich durch die Mitgliederbeiträge beglichen.

Kleine Kreisgruppen, um die 100 Mitglieder, erhalten im Quartal ca. 180,- €, das sind 60 € im Monat.

Von den Beiträgen, die die Kreisgruppen erhalten, müssen Mitgliederversammlungen, Kalenderbedarfe, Präsente für Jubilare, Einsatzbetreuung etc. beglichen werden, da bleibt nicht viel Geld übrig, um regelmäßig Werbeartikel zu beschaffen.

Unser Mitkonkurrent überschüttet die Dienststellen gerade im Bereich Küste mit Werbemitteln, da sind wir nicht konkurrenzfähig. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beschäftigten nicht ausschließlich auf die Erfolge schauen, die die GdP für die Beschäftigten der BPOL erreicht, sondern es wird „sehr wohl“ darauf geachtet, was die Gewerkschaften zur Verfügung stellen.

Damit wir vor Ort auch Paroli bieten können, möchte sich die Direktionsgruppe dafür einsetzen, dass der Bezirk den Unterorganisationen Werbemittel zur Verfügung stellt.

Der Bezirk kann aufgrund einer höheren Bestellmenge kostengünstiger einkaufen. Eine Kreisgruppe muss bei jeder Bestellung bei der OSG Werbemittel Versandkosten bezahlen, wenn der Bestellwert unter 50,-€ liegt.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 24

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Förderung junger Kolleginnen und Kollegen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass sich mehr junge Kolleginnen und Kollegen in Funktionen in der Gewerkschaft der Polizei sowie auf vorderen Plätzen bei Personalratslisten wiederfinden.

Begründung:

Die Bundespolizei wird immer jünger. Dazu tragen die weiter anhaltenden Einstellungszahlen aber auch die anwachsenden Ruhestandseintritte bei. Es ist doch nur richtig und wichtig, dass junge Menschen ihre Zukunft in ihrer Gewerkschaft bzw. im Personalrat mitbestimmen. Neue Ideen gepaart mit Erfahrung, getreu dem Motto: „Zusammenführen und zusammenführen“.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 25

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Schulungen und Seminare

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass mehr Schulungen und Seminare speziell für JUNGE GRUPPE (GdP) Mitglieder angeboten werden.

Begründung:

Die Bereiche Social Media und Anwärterwerbung sind Kernbereiche der JG-Arbeit. Hier benötigen wir besonders gut geschulte Mitglieder, die bspw. Instagram-Seiten fachgerecht verwalten. So wirkt der Social Media-Auftritt der GdP Bezirk Bundespolizei professionell nach außen. Außerdem ist es wichtig, Vortragende, bei Anwärterwerbungen oder bei Gesprächen in Gremien mit politischem Bezug, im Vorfeld rhetorisch bzw. politisch zu schulen. Diese Schulungen/Seminare sollten von „Externen“ geleitet werden. Von diesem Wissenstransfer profitieren die Kreisgruppen und Direktionsgruppen durch Einbindung ihrer JG-Mitglieder in gleichem Maße.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 27

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Nichtbefassung

App GdP-Bundespolizei

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass eine eigene App für den GdP-Bezirk Bundespolizei geschaffen wird.

Begründung:

Im Zeitalter von Smartphones als ständigen Begleitern sind Apps nicht mehr wegzudenken. Informationen lassen sich über Apps viel leichter verbreiten. Derzeit wird die aktuelle Version der GdP-Bund App wenig bis gar nicht von Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei genutzt. Als Hauptgrund kann hier die zu geringe Anzahl an Themenfeldern der Bundespolizei aufgeführt werden. Selbst eine Arbeitsgruppe konnte dieses Problem bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beheben.

Um sich aus dem aktuellen „Abhängigkeitsverhältnis“ zu lösen und in die direkte Kommunikation mit der „Basis“ zu treten, ist eine eigene App wichtig!

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 28

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme als Arbeitsmaterial

Website

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass neben den einzelnen Direktionsgruppen auch die Personengruppen der GdP einen administrativen Zugang zur Homepage des Bezirks Bundespolizei erhalten. Dieser Zugang ist beschränkt auf die jeweilige Unterseite der Personengruppe.

Begründung:

Derzeit werden die Unterseiten der Personengruppen auf der Homepage von hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle Bezirk Bundespolizei verwaltet. Durch einen eigenen Zugang würden die Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit entlastet werden. Dadurch wird ein schnellerer Informationsaustausch gewährleistet.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 29

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Nichtbefassung

Digitale schwarze Bretter

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Ausbau von digitalen „schwarzen Brettern“ in den Dienststellen der Bundespolizei vorangetrieben wird.

Begründung:

Im heutigen Zeitalter haben fast alle Menschen ein Handy. Informationen können so schnell wie noch nie digital verbreitet werden. Dennoch hat das „schwarze Brett“ weiterhin seine Berechtigung. Es macht nur keinen Sinn, wenn dies nicht aktuell ist oder die hervorragenden bunten Bilder, aufgrund der materiellen Gegebenheiten in der Dienststelle, nur schwarz/weiß ausgedruckt werden können. Um am Zahn der Zeit zu sein und unsere Vertrauensleute in den Dienststellen zu entlassen, macht es Sinn, das „schwarze Brett“ zu digitalisieren.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 30

Antragsteller: Seniorengruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Verteilung Senioren-Info

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Senioren-Informationen nicht nur an Seniorinnen und Senioren, sondern auch schon an Aktive ab dem 58. Lebensjahr verteilt werden.

Begründung:

In den letzten zwei Jahren sind die Austrittszahlen insbesondere bei den Jahrgängen enorm angestiegen, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Mit der Senioren-Info könnte man den Mitgliedern aufzeigen, dass die GdP auch weiter für sie da ist – informiert und unterstützt.

Damit könnte eine nachhaltige Sicherung von Mitgliedern erreicht werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 31

Antragsteller: DG Bayern

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Bildungsplan Bezirk Bundespolizei

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass im Bildungsplan des Bezirkes Bundespolizei mehr Schulungen für Kreisgruppenvorstände als auch Rhetorikseminare angeboten werden. ~~Darüber hinaus soll die durch den Bezirk konzipierte Nachwuchsakademie alsbald umgesetzt werden.~~

Begründung:

Die GdP-Bezirk Bundespolizei befindet sich analog der Bundespolizei im personellen Umbruch. In vielen Kreisgruppen und auch Direktionsgruppen wachsen neue Kolleginnen und Kollegen in Funktionen und Verantwortung herein. Die Aufgaben im Sinne der Mitgliederbetreuung als auch der Außendarstellung und der Führung eines Gremiums sind mannigfaltige Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Dabei ist es wichtig, dass wir den Kolleginnen und Kollegen das notwendige Handwerkszeug an die Hand geben, damit Sie auch die Kompetenzen erlernen können, um dem Anspruch an ihre Funktion gerecht zu werden. Dazu eignen sich KG-Vorstandsschulungen für die Basisarbeit GdP sehr gut. Rhetorikseminare bilden eine sehr gute Ergänzung.

~~Die bereits konzipierte Nachwuchsakademie, welche eine Modulschulung vorsieht, ist eine hervorragende Möglichkeit nachhaltigen Wissenstransfer zu gewährleisten und soll schnellstmöglich umgesetzt werden.~~

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 32

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Ablehnung

Leistungen für Mitglieder

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt,

dass eine gemeinsame Plattform „Vorteilswelt“ in der GdP eingerichtet wird, wo es möglich ist, Angebote für unsere GdP Mitglieder von allen GdP Landesbezirken einzusehen und als Mehrwert für Alle nutzbar zu machen.

Begründung:

Landesbezirke und Untergliederungen bis zu den Kreisgruppen bundesweit haben Vorteilswelten für unsere GdP Mitglieder geschaffen. Diese sollten als Mehrwert der GdP Mitgliedschaft zumindest auf einer Plattform (Homepage GdP Bund oder GdP App) seitens der Länderbezirke sowie der GdP Bund dargestellt werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag A 33

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Seminarangebote GdP Bezirk Bundespolizei

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass das Seminarangebot im Bereich „Stressmanagement, Burnout-Prävention und körperliches Wohlbefinden“ fortgeführt und ausgebaut wird.

Begründung:

Wenn Menschen durch äußere und innere Einflüsse in ihrem beruflichen oder privaten Leben so eingespannt sind, dass es kaum noch persönliche Freiräume oder Erholungsphasen gibt, kann diese Überlastung zu einem „Ausgebrannt-sein“ führen, d.h. zu einem Zustand von körperlicher, geistiger und seelischer Erschöpfung. Hiervon können insbesondere unsere GdP Mitglieder, die Tag für Tag für die Organisation BPOL und auch für unsere GdP alles geben, betroffen sein. Diese stehen ständig unter Termindruck, arbeiten vielleicht im Schichtdienst, haben mit „Klienten“ unterschiedlichster Art zu tun und müssen dabei ständig Höchstleistungen erbringen.

Meistens entsteht eine Burnout-Problematik in einem schleichenden Prozess. Die Menschen fühlen sich müde, lustlos, und überfordert und werden durch körperliche Beschwerden beeinträchtigt. In der Folge können Depressionen, Angsterkrankungen oder eine erhöhte Suchtgefährdung entstehen.

Ziel dieser Seminare sollte es sein, dass man für sich frühzeitig eigene Möglichkeiten einer ausgewogenen Lebensführung entwickeln kann, um langfristig die Energie-Balance erhalten zu können.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Die Teilnehmer lernen die Hintergründe und Ursachen kennen, die zu einer körperlichen und/oder seelischen Schwächung führen können und haben so die Möglichkeit, erste Warnhinweise wahrzunehmen und frühzeitig gegenzusteuern.

Gerade für unsere GdP Bezirk BPOL ist es wichtig, die zu unterstützen, die uns unterstützen.



Antrag A 34

Antragsteller: DG Baden-Württemberg

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Nichtbefassung

Senkung der Kosten zukünftiger Bezirksdelegiertentage

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass die Kosten zukünftiger Bezirksdelegiertentage gesenkt werden.

Ziel sollte sein den Delegiertentag des Bezirks Bundespolizei zentral in Deutschland zu planen. Dies würde die Reise-, Hotel- und Hotelnebenkosten senkten. Zudem sollte beschlossen werden, dass die Unterlagen des Bezirksdelegiertentages in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Dies würde nicht nur Kosten senken, sondern auch die Geschäftsstelle entlasten.

Begründung:

Die Kosten des Bezirksdelegiertentages sind von entscheidender Bedeutung bei der Benennung von Gastdelegierten. Die Kosten des Delegiertentages belaufen sich in diesem Jahr auf 670 € pro Teilnehmer im Einzelzimmer.

Im Vorstand der Direktionsgruppe Baden-Württemberg wurden die Kosten ausführlich diskutiert. Wir möchten daran erinnern, dass schon die Kosten des letzten Delegiertentages 2018 mit knapp 600 € sehr hoch waren. Wir meinen uns zu erinnern, dass unser früher Vorsitzender Jörg Radek und unser früherer Geschäftsführer Harmut Kühn angekündigt hätten, dass die Kosten für den nächsten Delegiertentag gesenkt werden würden, notfalls auch durch Übernahme von Nebenkosten bspw. Pauschalen.

Ein Veranstaltungsort im Großraum Berlin aus politischen Gründen ist unserer Ansicht nach entbehrlich. Dies hat uns der letzte Delegiertentag gezeigt.

Uns ist bewusst, dass der Beirat den Kosten von 670 € zugestimmt hat. Uns ist auch bewusst, dass durch Übernachtung in einer Jugendherberge die Kosten gesenkt werden können. Doch selbst wenn keine Übernachtungskosten anfallen würden, dann wären die Kosten mit 382 € noch deutlich zu hoch.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Wir haben einen Generationenwechsel in der Bundespolizei. Jungen Kolleginnen und Kollegen sollte ermöglicht werden, über ihre Kreisgruppen an einem Bezirksdelegiertentag teilzunehmen. Dies ist für die meisten Kreisgruppen bei den hohen Kosten für Teilnahme und Übernachtung nicht finanzierbar

Trotz der hohen Kosten hat der Vorstand der Direktionsgruppe Baden-Württemberg beschlossen, zusätzlich junge Gastdelegierte zu benennen und mitzunehmen. Die Kontakte auf einem Bezirksdelegiertentag sind so wichtig. Sie dienen zur Bindung an die GdP und entfachen ein Feuer der Begeisterung, das für die ehrenamtliche Arbeit so wichtig ist. Diese Erfahrungen haben viele unserer langjährigen Funktionsträger gemacht, sie bewerten sie als prägend für ihr Mitwirken in der GdP.

Die Kosten des nächsten Delegiertentages 2026 sind aus unserer Sicht von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf den Generationenwechsel. Damit der GBV auch an die mögliche Reduzierung der Kosten gebunden ist, bitten wir um Annahme dieses Antrags.